

Grundlage der Förderung

Intensivberatungen für Existenzgründer durch selbständige Unternehmensberater

Gegenstand der Förderung

Der Freistaat Thüringen verfolgt die Förderung des Unternehmergeistes im Sinn der Europäischen Beschäftigungsstrategie. Gefördert werden Beratungen, die Strategien zum Aufbau bzw. eine nachhaltige positive Entwicklung und Sicherung von KMU vermitteln.

Folgende Schwerpunkte gelten für die Beratungen:

- ..● Marketing, Marktanalysen und Produktportfolio
- ..● Strategien und Geschäftsideen
- ..● Unternehmensnachfolge
- ..● Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmenswachstum
- ..● Finanzierung und Investitionen
- ..● Personal und Organisation
- ..● Technologietransfer und Technologieanwendung
- ..● Materialeffizienz

Voraussetzung für die Förderung

- ..● natürliche Person
- ..● beabsichtigt Existenzgründung oder Betriebsübernahme in Thüringen
- ..● noch keine wirtschaftliche Selbständigkeit bis zum Zeitpunkt der Beratung
- ..● Förderumfang von mindestens drei Beratertagen

Konditionen der Förderung

Höhe und Umfang der Zuwendung:

- ..● maximal 70 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben für Beratungshonorar und Qualitätssicherungshonorar
- ..● Förderung Beratungshonorar: maximal 500,00 € pro Tagwerk
- ..● Förderung Honorar Qualitätssicherer: maximal 70,00 € pro Tagwerk
- ..● maximal 20 Tagewerke pro Beratungsfall

Es handelt sich um einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Form einer Anteilfinanzierung (Ausgaben für Beratung und Qualitätssicherung)